

Von der Idee bis zum Beschluss

WEG ZU EINEM NEUEM GESETZ

BUNDES-RAT UND VERWALTUNG



Postulat, Vernehmlassung, Botschaft

Mit einem **Postulat** verlangt die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats (KVF-N) im Februar 2009 vom Bundesrat einen Bericht, in welchem Alternativen zur aktuellen Empfangsgebühr für Radio und Fernsehen vorgestellt und bewertet werden sollen. Auslöser sind die zunehmenden Probleme, welche die Anknüpfung der Gebühr an das Radio- bzw. TV-Empfangsgerät bereitet. Nach Vorliegen des Berichts des Bundesrats verlangt die KVF-N vom Bundesrat die Ausarbeitung einer Vorlage für ein neues System der Empfangsgebühr.

Das zuständige **Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)** erarbeitet daraufhin eine entsprechende Gesetzesänderung und führt vom 9. Mai bis zum 29. August 2012 eine **Vernehmlassung** durch. Am 29. Mai 2013 verabschiedet der Bundesrat die **Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG)**.

Vorberatung, Vorlage (KVF)

Die Präsidien des National- und des Ständerats teilen das Geschäft dem Nationalrat als Erstrat zu. Die **KVF-N** führt die Vorberatung der Vorlage durch und lädt dazu die interessierten Kreise zu einer Anhörung ein. Mit 16 zu 6 Stimmen beschliesst sie, auf den Entwurf einzutreten. In der Detailberatung folgt die Kommission grösstenteils dem Entwurf des Bundesrats. Insbesondere spricht sie sich am 21. Oktober 2013 mit 14 zu 10 Stimmen gegen eine Abmelde-möglichkeit für Haushalte ohne Empfangsgerät (sogenanntes Opting-out) aus. In der Gesamtabstimmung wird die Vorlage mit 14 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Kommission

1. Beratung

Der **Nationalrat** behandelt das Geschäft am 12. März 2014 in einer fast siebenstündigen Debatte. Die Frage, ob Haushalte ohne Empfangsmöglichkeiten von der Abgabe befreit werden können, führt zu einer breiten Diskussion. Als Mittelweg stimmt der Rat einem Minderheitsantrag aus der KVF-N zu, wonach Haushalte ohne Empfangsgeräte noch während fünf Jahren nach der Einführung der neuen Abgabe von dieser befreit werden können. Umstritten ist auch die Frage, ob Unternehmen künftig überhaupt eine Abgabe bezahlen müssen. Äusserst knapp (mit 93 zu 92 Stimmen) lehnt der Nationalrat einen Einzelantrag ab, der verlangt, dass die Gebühren für Unternehmen ganz gestrichen werden.

Differenzbereinigung

In der **Differenzbereinigung** wird das Geschäft erneut zunächst der Kommission des Nationalrats vorgelegt, die jetzt ausschliesslich die noch strittigen Bestimmungen berät. Mit 14 zu 9 Stimmen beantragt die **KVF-N** bei ihrem Rat an der auf fünf Jahre befristeten Opting-Out-Möglichkeit für Haushalte festzuhalten. In vier weiteren Punkten schwenkt die KVF-N hingegen auf die Linie des Ständerats ein.

Kommission

Vorberatung, Vorlage (KVF)

An ihrer Sitzung vom 1. April 2014 spricht sich die **KVF des Ständerats** oppositionslos für Eintreten auf die Vorlage aus. Was das vom Nationalrat ins Gesetz eingefügte auf fünf Jahre befristete Opting-Out betrifft, beantragt die Kommission mit 12 zu 1 Stimmen, diese Bestimmung wieder zu streichen und damit dem Entwurf des Bundesrats zu folgen. In der Gesamtabstimmung wird die Vorlage mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Kommission

1. Beratung

Der **Ständerat** tritt am 19. Juni 2014 einstimmig auf die Vorlage ein. Im Laufe der vierstündigen Debatte folgt die kleine Kammer mehrheitlich dem Beschluss des Nationalrats, bringt aber dennoch einige Änderungen an. So folgt der Ständerat oppositionslos seiner vorberatenden Kommission und lehnt Ausnahmen von der Gebührenpflicht für Haushalte ab. Zudem fordert der Ständerat eine grössere Spanne des Abgabenanteils für private Veranstalter. Er folgt mit 28 zu 14 Stimmen einer Kommissionsminderheit und legt den Anteil bei 4 bis 6 Prozent des Gesamtertrags der Radio- und Fernsehgebühr fest.

INITIIERUNG

PARLAMENTARISCHE PHASE

Die Entstehung eines Gesetzes ist eine komplexe und oft langwierige Angelegenheit. Der Prozess dauert mindestens ein Jahr und kann im Extremfall mehr als zehn Jahre beanspruchen.

Im folgenden Beispiel ist die Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) dargestellt. Der Prozess beginnt 2009 und endet mit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung am 1. Juli 2016.

